

6. Die westdeutsche Rechtspraxis übernahm nicht nur die VO von 1942 und die DVO von 1943, sondern auch die in den Richtlinien und in der Rechtsprechung herausgearbeiteten Rechtsgrundsätze zur Behandlung der technisch-ökonomischen schöpferischen Leistungen einschließlich der Verbesserungsvorschläge als sogenannte Sonderleistungen. Insbesondere seit dem Engagement Westdeutschlands in der EWG wird betont, daß eine besondere Stimulierung der schöpferischen Fähigkeiten der Werktätigen im Kampf um eine Vormachtstellung in der EWG erforderlich sei.

Zudem wird die vor allem moralische Anerkennung schöpferischer Leistungen der Werktätigen als ein Ventil für die Kritik an den ausbeuterischen und undemokratischen Zuständen auch auf diesem Gebiet verwendet. Dieser scheindemokratische Aspekt des Begriffs der Sonderleistung stellt zweifellos eine Reaktion auf die wahrhaft demokratischen Verhältnisse in der sozialistischen DDR dar. Dabei wird ein Vergütungsanspruch nur zuerkannt, wenn und soweit die Sonderleistung dem Unternehmer eine Monopolstellung sichert.

Hieran wird das Ziel des kapitalistischen Vorschlags- und Erfindungswesens deutlich: Es geht um die Produktion von Surplusprofit. Damit erscheint die sogenannte Sonderleistung unter kapitalistischen Verhältnissen als eine Sonderleistung des in den schöpferisch tätig gewordenen Werktätigen investierten Kapitals. Das sich selbst verwertende Kapital produziert unter der Bedingung lohnaufsplittender Maßnahmen einen „Sonder“ profit. Von einem Sonderleistungsprinzip in der kapitalistischen Gesellschaft zu sprechen ist daher ebenso demagogisch wie die Verkündung eines Leistungsprinzips unter kapitalistischen Verhältnissen überhaupt.

7. Die Theorie und Praxis zum Begriff der Sonderleistung im bürgerlichen Deutschland hat aber auch eine rationelle Seite. Mit der Entwicklung des vormonopolistischen Kapitalismus zu einem relativ geschlossenen kapitalistischen Weltmarkt hatte der Kapitalismus ein Entwicklungsniveau der Produktivkräfte stimuliert, dem er selbst nicht mehr mit den klassischen Methoden der Organisation der kapitalistischen Gesellschaft gewachsen war. Der erreichte Entwicklungsstand der Produktivkräfte begann neue Forderungen an die Produzenten zu stellen. Eine Weiterentwicklung der Produktivkräfte war nur noch möglich, wenn diese in zunehmendem Maße bereit waren, ihre Fähigkeiten voll auszuschöpfen. Es ist kein Zufall, daß dieses objektive Erfordernis zuerst in den Bereichen des Arbeitsprozesses Ausdruck fand, in denen die Konzeptionen für eine zukünftige Gestaltung vor allem des industriellen Fortschritts erarbeitet wurden.

Die neuen Forderungen, die das erreichte Entwicklungsniveau der Produktivkräfte an die Produzenten stellte, konnten von den kapitalistischen Produktionsverhältnissen vor allem in ihrer klassischen Konstruktion nicht mehr gesellschaftsorganisatorisch voll bewältigt werden. Der Kauf der Ware Arbeitskraft und ihre kapitalistische Verwertung hatten eine derart scharfe Polarisierung von Kapital und Arbeit zur Folge, daß die antagonistischen Interessen von Proletariat und Kapital im Produktionsprozeß eine extreme Akzentuierung erfuhren. Bei dieser Entwicklung des Widerspruchs waren die Werktätigen natürlich nicht daran interessiert, ihre Fähigkeiten voll auszuschöpfen. Da der Kapitalismus aus sich heraus diesen Widerspruch nicht zu lösen vermochte, versuchte er ihn durch Demagogie zu verschleiern.

Erst der Sozialismus bietet mit der vollständigen Vergesellschaftung der Produktionsmittel die Basis für die umfassende Aktivierung der Fähigkeiten der Produzenten. Die Klassiker des Marxismus haben wiederholt betont, daß in der imperialistischen Periode der kapitalistischen Entwicklung zunehmend Methoden der Gesellschafts- und Produktionsorganisation in die kapitalisti-